



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Truppenübungsplatz Grafenwöhr

Nummer	3	1	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	2	2	9	2	8
2. Waldfläche in Hektar	1	2	0	6	5
3. Bewaldungsprozent.....			5	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung																											
	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><th style="padding: 2px;">Fi</th><th style="padding: 2px;">Ta</th><th style="padding: 2px;">Kie</th><th style="padding: 2px;">SNdh</th></tr> <tr><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td style="text-align: center;">X</td></tr> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X		X			X		X		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><th style="padding: 2px;">Bu</th><th style="padding: 2px;">Ei</th><th style="padding: 2px;">Elbh</th><th style="padding: 2px;">SLbh</th></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">X</td><td style="text-align: center;">X</td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> </table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh				X	X	X	X	
Fi	Ta	Kie	SNdh																								
X		X																									
	X		X																								
Bu	Ei	Elbh	SLbh																								
			X																								
X	X	X																									
Bestandsbildende Baumarten																									
Weitere Mischbaumarten																									

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft "Truppenübungsplatz Grafenwöhr" umfasst ausschließlich das Gebiet des US-Truppenübungsplatzes Grafenwöhr. Der Truppenübungsplatz ist durch die natürlichen Gegebenheiten und aufgrund der militärischen Nutzung stark strukturiert. Große zusammenhängende Waldflächen wechseln mit Offenlandflächen ab. Ausgedehnte Waldbereiche befinden sich entlang der gesamten Nord- und Ostgrenze des Übungsplatzes und im zentralen Bereich um den Schwarzenberg, sowie im Südwesten zwischen Südlager und Westgrenze des Übungsplatzes. Die Mitte des Übungsplatzes wird von West nach Ost von einer offeneren Landschaft durchzogen, in die aber immer wieder kleinere Waldflächen, Feldgehölze, Strauch- und Baumgruppen sowie Heckenbereiche eingestreut sind. Der wesentliche Störfaktor ist der dauerhafte, intensive militärische Übungsbetrieb. Der Wald hat wegen der militärischen Nutzung in erster Linie hohe funktionelle Bedeutung für den Boden-, Wasser-, Immissions- und Lärmschutz. Den Schutzfunktionen des Waldes insgesamt sowie den brand- und beschusshemmenden Waldstrukturen kommt eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend ist es Ziel des Bundesforstbetriebes, einen Dauerwald aus standortgerechten Baumarten zu etablieren, der eine permanente Verjüngungsfähigkeit schon im frühen Alter entwickeln kann. Schutzfunktionen und nutzerbedingte Anforderungen sind gegenüber der Holzproduktion vorrangig. Der überwiegende Teil des Übungsplatzes wird von ärmeren Standort- und Wuchsbedingungen bestimmt. Nur entlang der Westgrenze verläuft ein zwei bis drei Kilometer breites Gebiet mit Juraformationen, auf denen bessere

Standortverhältnisse vorliegen. In den Beckenbereichen und entlang der Bäche findet man häufig auch anmoorige und grundfeuchte Flächen.

Die Wälder des Truppenübungsplatzes sind überwiegend von der Kiefer geprägt. Auf besser wasserversorgten Standorten kommt auch die Fichte stärker bestandsbildend vor, ansonsten ist sie eher einzeln in die Kiefernbestände eingemischt. Truppweise bis kleinflächig findet man sehr häufig auch sonstige Laubhölzer (Birke, Aspe, Weide, Vogelbeere, Roterle). Um den Schwarzenberg und an der Westgrenze des Übungsplatzes ist die Buche etwas vertreten. Einzeln eingesprengt und v.a. im Waldrandbereich der Kiefernbestände findet man häufig auch die Eiche. Sämtliches Laubholz wird zur Verbesserung der Bestandesstabilität und wegen vorrangiger Schutzfunktionen des Waldes konsequent gefördert. Außerdem wird eine umfangreiche und konsequent durchgeführte Waldrandpflege betrieben.

Der Truppenübungsplatz ist das Kerngebiet des Rotwildvorkommens in der Hochwildhegegemeinschaft Oberpfalz Nord/Veldensteiner Forst.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr noch häufig bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.

Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten, wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubhölzern noch weiter voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung hat der Nadelholzanteil, der seit 2012 bis 2021 stetig abgenommen hatte, 2024 erstmals wieder leicht zugenommen (71 %, 62 %, 50 %, 42%, 51 %). Bestand diese Initialphase beim Nadelholz 2021 vor allem aus der Baumart Fichte (30 %) gefolgt von der Kiefer (12 %), dreht sich das Verhältnis 2024 zugunsten der Kiefer (35%) gegenüber der Fichte (15%) um, was in Anbetracht der besonderen Gefährdung der Fichte positiv zu bewerten ist. Laubholz ist jetzt mit 49 % (2021 58 %, 2018: 50 %), insbesondere durch das sonstige Laubholz (22%), vertreten. Es folgt Eiche mit 13%, Edellaubholz mit 12 % und Buche mit 3 %. Damit hat sich insbesondere der Anteil des Edellaubholzes erhöht (2021 7%), der der Buche allerdings verringert (2021 knapp 12 %). Bei der Eiche hat sich der Anteil gegenüber 2021 (11%) leicht erhöht.

Der bisher rückläufige Verbiss im oberen Drittel hat sich für Nadelholz bei 15 % stabilisiert und ist bei Laubholz gesunken. Lag er 2021 noch bei 23%, sind es jetzt 8%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe war seit der Verjüngungsinventur 2009 kaum eine Verschiebung der Baumartenanteile festzustellen. 2024 hat sich der Anteil des Nadelholzes leicht erhöht (37 %, 2021 33%), derjenige des Laubholzes leicht verringert (63 %, 2021 67 %). Wie bei den Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter hat auch hier der Anteil der Kiefer gegenüber der Fichte im Vergleich zu 2021 zugenommen (Kiefer 19 %, 2021 8%; Fichte 18%, 2021 25 %).

Der Leittriebverbiss hat sich seit der letzten Erhebung beim Laubholz fast halbiert. Jetzt sind es 13 % gegenüber 24 % im Jahr 2021. Am stärksten ist der Rückgang beim sonstigen Laubholz, das zudem den größten Teil der Verjüngung ausmacht. Jetzt sind es 8% gegenüber 28 % im Jahr 2021. Auch die Eiche hat sich verbessert und zwar von 27% im Jahr 2021 auf jetzt 21 %. Damit konnte der Erhöhungstrend der letzten Inventuren gebrochen werden. Da fällt die leichte Erhöhung beim Edellaubholz (32 %, 2021 26 %) bzw. die Erhöhung bei der Buche (11%, 2021 2%) aufgrund deren im Vergleich geringerer Anteile bei der Verjüngung weniger ins Gewicht.

Beim Nadelholz ist 2024 (12 %) gegenüber 2021 (8%) eine Erhöhung im niedrigen Bereich zu verzeichnen. Davon betroffen ist vor allem die Kiefer (19%, 2021 13%).

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel reduzierte sich beim Laubholz von 41 % im Jahr 2021 auf jetzt 28%. Der bisherige kontinuierliche Anstieg, der im Gutachten von 2021 mit erhöhter Rehwildichte erklärt wurde, setzt sich also nicht fort. Er sinkt sogar.

Fegeschäden sind nicht erwähnenswert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des

Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. In dieser Höhengschicht überwiegt nach wie vor das Laubholz (76 %) gegenüber dem Nadelholz (24 %). Es sind alle in der Hegegemeinschaft relevanten Baumarten vertreten mit der Aussicht auf Beteiligung in den künftig entstehenden Mischbeständen. Den Fegeschäden ist kaum Bedeutung beizumessen; betroffen ist nur die Kiefer mit 7 % (4 Pflanzen).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen bedeutsam vorhandenen Baumarten sind auch in den Aufnahmeflächen in der Verjüngung wiederzufinden. Das Potenzial zur natürlichen Verjüngung und Entwicklung standortgemäßer Mischbestände, die die speziellen Anforderungen des Truppenübungsplatzes (Erosionsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Biotopschutz) am besten erfüllen können, ist damit vorhanden. Unter Berücksichtigung der speziellen Waldfunktionen und der standörtlichen Voraussetzungen sowie der Auswirkungen des militärischen Betriebes (erhöhte Waldbrand-, Boden- und Gewässergefährdung) ist eine ausreichend hohe Beteiligung stabilisierender Laubhölzer, v.a. der sonstigen Laubhölzer (Pioniere) und der Eiche, wünschenswert. Dafür sind einerseits die Voraussetzungen durch den hohen Laubholzanteil in allen Höhenstufen der Verjüngung gegeben. Andererseits dürfen diese Voraussetzungen durch überhöhte Wildebestände nicht gefährdet werden. Die 2021 festgestellte Aufwärtsentwicklung der Verbisshöhe beim Laubholz hat sich 2024 nicht fortgesetzt. Die getroffenen Maßnahmen beginnen Wirkung zu entfalten und sollten daher beibehalten werden. Die Verbisshöhe ist als tragbar einzuwerten, da sie insbesondere bei Eiche und Edellaubholz noch zu hoch ist, um von einer günstigen Situation sprechen zu können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die 2021 festgestellte Aufwärtsentwicklung der Verbisshöhe beim Laubholz hat sich nicht fortgesetzt. Die getroffenen Maßnahmen beginnen Wirkung zu entfalten. Der Abschuss sollte daher beibehalten werden.

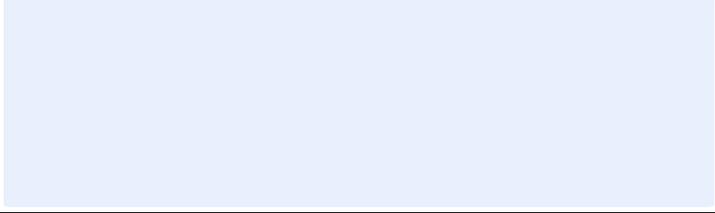
Zusammenfassung

Bewertung der Verbisshöhe:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FD Dr. Günter Dobler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“